

## **37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Wohnbaufläche Hauäcker (Erweiterung Stahlfeld II)“ in Auenwald-Hohnweiler**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2  
Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 01.09.2017  
Stadtplanungsamt

## Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART  
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Stiftshof 16  
71522 Backnang

Stuttgart 28.04.2017  
Name Rosa Zumsteg  
Durchwahl 0711 904-12114  
Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Backnang  
(Bitte bei Antwort angeben)

37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Wohnbaufläche "Hauäcker" (Erweiterung "Stahlfeld II"), Gemeinde Auenwald, Ortsteil Hohnweiler  
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 07.03.2017  
Ihr Zeichen: II-60-wm/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:

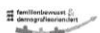
Unter raumordnerischen Gesichtspunkten bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Anmerkung:

Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190  
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de  
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

**Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart**

**Abwägungsvorschlag Stadt Backnang**

- 2 -

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Rosa Zumsteg

Das RP Stuttgart erhält nach Inkrafttreten der 37. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab sowie als Datei.

## Stellungnahme Verband Region Stuttgart

Verband Region Stuttgart · Kronenstraße 25 · 70174 Stuttgart  
Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569  
71505 Backnang

STADT BACKNANG  
28. April 2017  
Wa  
Amt 66

| STADT BACKNANG        |    |    |    |   |
|-----------------------|----|----|----|---|
| 10                    | 14 | 20 | 30 | A |
| 40                    | 50 | 60 | 61 |   |
| Eing.: 27. April 2017 |    |    |    | S |
| 66                    | 80 |    |    | R |



Stuttgart, den 25. April 2017  
Ansprechpartner/in: Frau Jahnz  
Telefon: +49 (0)711 22759- 41  
E-Mail: jahnz@region-stuttgart.org  
Aktenzeichen: 45.10/ 2017/jz  
170425\_37\_Aend\_FNP\_Backnang\_oPA

Stellungnahme zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Backnang „Hau-  
äcker“ in Auenwald,  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 7. März 2017  
Ihr Zeichen: II-60-wm/hr

Sehr geehrter Herr Widmaier,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.


Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin die Stellungnahme vom 13. Juli 2016.  
Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch  
die 38. Änderung des Flächennutzungsplans in entsprechendem Umfang keine regional-  
planerischen Ziele entgegen.

Wir bitten Sie, uns nach Rechtskraft der Änderung ein Exemplar der Planunterlagen,  
möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

  
Barbara Jahnz

Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
  
Hauptbahnhof (8 Min.)  
Telefon +49 (0)711 22759-0  
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:  
info@region-stuttgart.org  
www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:  
Thomas S. Böpp  
Regionaldirektorin:  
Dr. Nicola Schelling

IBAN:  
DE28 6005 0101 0002 1997 06  
BIC/S.W.I.F.T-Code:  
SOLA DE 3303

Bankverbindung:  
Baden-Württembergische Bank

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Der VRS erhält nach Inkrafttreten der 37. Änderung des FNP die Planunterlagen für  
den geänderten Bereich als Datei.

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569

71505 Backnang



REMS-MURR-KREIS

Baurechtsamt

Dienstgebäude  
Stuttgarter Straße 110  
Waiblingen

Auskunft erteilt  
Herr Ruppert  
Telefon 07151 501-2340  
Telefax 07151 501-2482  
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

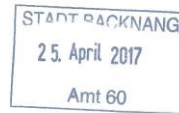
Zimmer  
316

Unser Zeichen  
30-Baupl17/028-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen

07.03.2017 / II-60-wm/hr

Datum  
18.04.2017



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Flächennutzungsplanverfahren

37. FNP-Änderung, "Hauäcker (Erweiterung Stahlfeld II)"

Fristablauf für die Stellungnahme am: 28.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Landwirtschaftsamt  
Amt für Umweltschutz

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

### 1. Landwirtschaftsamt Baurechtsamt

Es bestehen keine Bedenken.

### 2. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Die geäußerten Bedenken bestehen weiterhin. Die getroffenen Aussagen sind nicht ausreichend.

Ein erforderlicher Umweltbericht und ein landschaftsplanerischer Beitrag liegen den Unterlagen für die Erweiterung nicht bei. Entsprechend den Vorgaben aus dem Baugesetzbuch sind im Rahmen der Umweltprüfung die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen.

Telefon  
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE29 8625 0010 0000 2000 37  
BIC SOLADE31WBN

VVS-Anschluss  
Bushaltestelle Bahnhof

Internet  
www.rems-murr-kreis.de



## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Entgegen der Darstellung des Landratsamts ist ein Umweltbericht Bestandteil des vom Büro Heitzmannplan erstellten Antrags mit Begründung vom 24.03.2016 (Punkt 5, S. 4/5). Die hierfür durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Heitzmannplan, 12.10.2015) „haben ergeben, dass für streng geschützte und europäisch geschützte Arten keine dauerhafte und essentielle Bedeutung des Eingriffs besteht.“

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

Die Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen, insbesondere durch Standortanalysen, Alternativenprüfungen und frühzeitige Berücksichtigung der Artenschutzbelange (z.B. Feldbrütervorkommen) ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung ein zentrales Thema.

### Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

### Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

### Bodenschutz

Grundsätzlich sind aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes auf Grundlage von § 1 a BauGB die mit der Flächennutzungsplanung verbundenen Planungen im Rahmen der Abwägung möglichst auf Böden geringerer Wertigkeit und nicht auf Böden höherer Wertigkeit zu lenken.

Deswegen sind für die Fläche der 37. Änderung Aussagen zur Bodenwertigkeit erforderlich.

Eine Bewertung der Böden und seiner Funktionen ist auf Grundlage des Leitfadens „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), 2010, vorzunehmen.

Es gelten aus bodenschutzrechtlicher Sicht für die im Plangebiet vorkommenden natürlichen Böden die allgemeinen Vorsorgegrundsätze unter anderem gemäß § 1 a Abs. 2 BauGB.

Es ist zu beachten, dass die Verwirklichung der Planung im Planbereich zu einer Beeinträchtigung, insbesondere durch Versiegelung des Bodens und den Verlust seiner natürlichen Funktionen führt.

Bodenfunktionen sind z.B.

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter und Puffer für Schadstoffeinträge insbesondere auch während der Bauphase.

Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde sind diese Aspekte zum vorsorgenden Bodenschutz ausdrücklich in die Abwägung einzubeziehen und auch in den Textpassagen entsprechend darzustellen.

Gemäß dem genannten Leitfaden zur Bodenbewertung wird der Boden im Planbereich in Wertstufen von 2 bis 2,67 eingestuft, was einer mittleren bzw. hohen Funktionserfüllung entspricht.

### Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.  
Im Planbereich befinden sich keine Flächen, die im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst sind.

30-Baup117/028-06

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Das außerhalb des Plangebiets liegende Vorkommen der Feldlerche wurde dokumentiert. Die vom Gutachter empfohlenen Minimierungsmaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen werden außerhalb des gemäß § 13b BauGB im Parallelverfahren laufenden Bebauungsplanverfahrens umgesetzt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass die Aspekte des vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen der Abwägung zum Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen und in der Begründung zu dokumentieren sind.

Kenntnisnahme

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

3

### Kommunale Abwasserbeseitigung

Wir empfehlen für die weitere Bauleitplanung frühzeitig zu prüfen, inwiefern zukünftig eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden kann. Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, abzustimmen.

### Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

### Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

  
S. Voigt

Anlagen

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Hinweis an die Gemeinde Auenwald, im Rahmen der Bebauungsplanverfahren das Thema dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung aufzugreifen und die Entwässerungsplanung frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme